

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0096/2008

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

06.02.2008

Betrifft

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen:
Bericht über die Entwicklung vom 01.07.2006 bis 31.12.2007

Beratungsfolge

11.03.2008 Kommission zur Förderung der Integration
von Menschen mit Behinderungen

Bericht

15.04.2008 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Auftrags- und Beschlusslage

Zum 01.07.2006 wurden die Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen neu gefasst (Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006 – Ratsbeschluss vom 17.05.2006). Es wurde erstmalig eine Eigenbeteiligung im Fahrdienst eingeführt. Für die Nutzung des Fahrdienstes wird ab dem 01.07.2006 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.

Die Verwaltung hat im Herbst 2006 über die Umsetzung der neuen Richtlinien und erste Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Fahrdienstes berichtet (Öffentliche Berichtsvorlage V/0777/2006).

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Entwicklung des Fahrdienstes ab dem 01.07.2006 vorzulegen.

Der vorliegende Bericht informiert über die Entwicklung des Fahrdienstes in der Zeit vom 01.07.2006 - 31.12.2007.

2. Umsetzung der neuen Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes

2.1 Antragstellung und Verfahren

Die Einführung einer Eigenbeteiligung machte es erforderlich, das bisher einfach gehaltene Antragsverfahren um Hinweise zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zu ergänzen.

Die Merkblätter und Informationen sowie der Antrag für den Fahrdienst sind auf den Internetseiten des Sozialamtes (www.muenster.de/stadt/sozialamt) abrufbar.

Das Antragsverfahren für den Fahrdienst ist trotz der Änderungen weiter relativ einfach.

Bei der Antragstellung gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wer bereits Leistungen vom Sozialamt der Stadt Münster, von der Arbeitsgemeinschaft Münster oder vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bezieht, liegt mit seinem Einkommen und Vermögen in der Regel unter den Grenzen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII. Der Leistungsbezug muss im Antrag für den Fahrdienst angegeben werden, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.
- Wer bisher keine Leistungen vom Sozialamt oder vom LWL bezieht, aber davon ausgeht, dass sein Einkommen und Vermögen unter den Grenzen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII liegt, muss sein Einkommen und Vermögen nachweisen und zur Aufnahme der Daten einen Sozialhilfeantrag ausfüllen.
- Wer im Antrag seine Bereitschaft erklärt, 5 € pro Fahrt zu zahlen, muss das Einkommen und Vermögen nicht nachweisen.

Im Rahmen der Beratung wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, Ansprüche individuell überprüfen zu lassen, wenn bei der eigenen Einschätzung anhand des vom Sozialamt herausgegebenen Informationsblattes festgestellt wird, dass das Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt. Nur im Rahmen einer individuellen Überprüfung können alle Absetzungsmöglichkeiten umfassend geprüft werden.

Die Einführung der neuen Förderung im Fahrdienst ist ohne Probleme verlaufen. Lediglich für diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, die ihr Einkommen und Vermögen nachweisen müssen, bedeutet die neue Regelung einen höheren Aufwand als bisher. Behinderte Menschen, die bisher keine Leistungen von der Stadt Münster oder vom LWL beziehen, stellen allerdings nur vereinzelt einen Antrag auf Befreiung von der Eigenbeteiligung. Diejenigen, die einen solchen Antrag stellen, empfinden die Antragstellung teilweise als aufwändig und/oder schwierig. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen.

Die Fahrscheine werden halbjährlich verschickt. Eine neue Antragstellung ist dazu nicht erforderlich. Sofern ein Berechtigter/eine Berechtigte in den vergangenen 6 Monaten keine Fahrten in Anspruch genommen hat, werden die Fahrscheine allerdings nicht zugeschickt. Dies betrifft halbjährlich ca. 20 Berechtigte. Die für den Fahrdienst zuständige Mitarbeiterin klärt zunächst, ob der Dienst weiter benötigt wird. Dadurch soll zum einen vermieden werden, dass nicht benötigte Fahrscheine erstellt und zugeschickt werden. Auf der anderen Seite bietet die Nachfrage, die in der Regel telefonisch erfolgt, auch eine

gute Möglichkeit, ggf. Fragen zum Fahrdienst zu klären und/oder zu anderen Themen zu informieren oder weitergehende Beratungsangebote zu vermitteln (u.a. zu Fragen zur häuslichen Pflege).

Abweichend von der im Rahmen der Sozialhilfegewährung üblichen jährlichen Überprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation erfolgt im Fahrdienst in der Regel erst im Abstand von 3 Jahren eine Überprüfung, da bei den meisten Berechtigten absehbar ist, dass es keine größeren Veränderungen geben wird.

Die Eigenbeteiligung in Höhe von 5 € pro Fahrt wird jeweils vor Antritt der Fahrt vom Fahrer erhoben. Der Gesamtbetrag der Eigenbeteiligungen wird monatlich vom ASB an die Stadt Münster weitergeleitet. Dieses Verfahren verläuft reibungslos.

2.2 Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung der Stadt Münster mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB)

Auf der Grundlage der neugefassten Richtlinien hat das Sozialamt mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB) zum 01.07.2006 eine zunächst auf ein Jahr befristete Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abgeschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern nicht auf Verlangen der Stadt oder des ASB Verhandlungen für eine Veränderung der Vereinbarung aufgenommen werden.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ausgehend von der Entwicklung des Fahrdienstes ab 01.07.2006 vor Abschluss einer weiteren Vereinbarung mit dem ASB Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Fahrdienst zu prüfen und mit dem ASB zu verhandeln (vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006 – Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen).

Im Rahmen der Verhandlungen hat der ASB Einsparmöglichkeiten geprüft und konnte in einigen Bereichen eine neue Preisgestaltung anbieten. Durch eine geänderte Nutzung bestehender Ressourcen und den vermehrten Einsatz von Personenkraftwagen konnten die Kosten für Fahrten, bei denen ein Fahrgast nicht im Rollstuhl sitzend gefahren wird, zum 01.03.2007 auf 12 € pro Fahrt gesenkt werden. Bisher sah die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem ASB ein Entgelt in Höhe von 15 € pro Fahrt vor – unabhängig von der Art der Fahrt. Die Regiekosten und die Kosten für besondere Hilfeleistungen blieben unverändert. Der ASB hat mit der Taxizentrale abgestimmt, dass Fahrten mit dem Taxi ab 01.03.2007 nicht mehr pauschal, sondern zum ortsüblichen Tarif abgerechnet werden. Ferner hat der ASB den Leitstellenanteil für Fahrten, die vom ASB (und nicht von einem Kooperationspartner des ASB) durchgeführt werden, zum 01.07.2007 halbiert. 2007 hat der ASB ca. 70 % der Fahrten selbst durchgeführt.

Die Vergütungsregelung wurde entsprechend angepasst. In allen anderen Punkten hat die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ihre Gültigkeit behalten.

3. Entwicklung der anspruchsberechtigten Personen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Personen, die jeweils am Jahresende 2006 und 2007 berechtigt waren, den Fahrdienst zu nutzen.

	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2007
Berechtigte Personen insgesamt	432	379
davon Frauen	317 (73 %)	276 (73 %)
davon Männer	115 (27 %)	103 (27 %)
Berechtigte Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen – insgesamt	219 (51 %)	202 (53 %)
davon Frauen	142 (65 %)	138 (68,3 %)
davon Männer	77 (35 %)	64 (31,7%)
Berechtigte Personen, die keine Eigenbeteiligung zahlen	213 (49 %)	177 (47 %)
davon Frauen	175 (82%)	138 (78 %)
davon Männer	38 (18 %)	39 (22 %)

Die Zahl der Berechtigten ist am Ende des Jahres 2007 im Vergleich zu 2006 um ca. 12 % niedriger. Behinderte Menschen, die den Dienst 6 Monate nicht genutzt haben und auf Nachfrage mitteilen, dass sie den Dienst nicht weiter benötigen, werden nicht mehr als Berechtigte erfasst. Ende 2006 lag noch nicht von allen bisherigen Berechtigten eine Rückmeldung vor und sie wurden daher zunächst als weiterhin berechtigt erfasst. Daher war die Zahl der Berechtigten am Jahresende deutlich höher als 2007. Im Jahresdurchschnitt nutzten 2007 monatlich 402 Personen den Fahrdienst.

Die Zahl der Berechtigten, die keine Eigenbeteiligung zahlen, liegt bei knapp 50 %. Die meisten dieser Personen beziehen auch andere Leistungen von der Stadt Münster und/oder dem LWL, und zwar Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und in einigen Fällen Hilfe zum Lebensunterhalt), Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe. Vereinzelt erhalten Personen Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Einige Personen, die in Einrichtungen leben, beziehen Hilfe zur Pflege von anderen Sozialämtern.

Seit dem 01.07.2006 haben 69 Personen, die bisher keine Leistungen von der Stadt Münster oder vom LWL bezogen haben, einen Antrag auf Befreiung von der Eigenbeteiligung gestellt. 33 Personen konnten nach Prüfung des Einkommens und Vermögens

von der Eigenbeteiligung befreit werden. 36 Anträge wurden abgelehnt. Der Grund für die Ablehnung war in den meisten Fällen Vermögen über der Vermögensgrenze. Die meisten Anträge wurden von Personen gestellt, die den Fahrdienst schon vor Einführung der Eigenbeteiligung genutzt haben (59 Anträge in 2006). In 2007 wurden lediglich 10 neue Anträge gestellt.

Die Altersstruktur der Berechtigten gestaltet sich wie folgt (Stand 31.12.2007):

<u>Alter</u>	<u>Zahl der Berechtigten</u>
bis 17 Jahre	1 (0,3%)
18 - 49 Jahre	74 (19,5 %)
50 - 64 Jahre	70 (18,5 %)
65 Jahre und älter	234 (61,7 %)

212 Personen leben in Einrichtungen, und zwar überwiegend in Einrichtungen der vollstationären Pflege. Lediglich 26 Personen leben in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Wohnheime und Außenwohngruppen für Menschen mit Behinderungen). Ca. 80 % der Personen, die in Einrichtungen leben, sind 65 Jahre und älter.

41 Berechtigte (29 Frauen, 12 Männer) erhalten aufgrund eines nachgewiesenen besonderen Bedarfes pro Monat je sechs Zusatzfahrtscheine (Stand 31.12.2007). 12 Personen zahlen die Eigenbeteiligung, 29 Personen zahlen keine Eigenbeteiligung. 2006 haben noch 64 Berechtigte Zusatzfahrtscheine erhalten, darunter 30 Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen. Der Rückgang der Berechtigten mit Zusatzfahrtscheinen hängt zum einen mit der finanziellen Belastung für die Nutzerinnen und Nutzer mit Eigenbeteiligung zusammen. Zum anderen wurden die Zusatzfahrtscheine in der Vergangenheit nicht von allen Berechtigten auch tatsächlich genutzt. Seit 2007 wird individuell überprüft, ob die Zusatzfahrtscheine genutzt werden. Sofern sie nicht genutzt werden, wird in einem Gespräch mit dem/der Berechtigten geklärt, ob zunächst auf den Versand der Zusatzfahrtscheine verzichtet werden kann. Sofern die Fahrtscheine zu einem späteren Zeitpunkt wieder benötigt werden, können sie jederzeit wieder zugeschickt werden, auch unabhängig von dem halbjährlichen Versand. Durch dieses Verfahren wurde die Zahl der Berechtigten bereinigt.

4. Inanspruchnahme des Fahrdienstes

Entwicklung der Fahrten seit 2005

Jahr	Zahl der Fahrten	Davon Fahrten mit Eigenbeteiligung (ab 01.07.2006)	Davon Fahrten ohne Eigenbeteiligung
2005	19.097	keine	19.097
2006	17.227	3.310 (19 %)	13.917 (81 %)
2007	15.350	6.381 (42 %)	8.969 (58 %)

Die Zahl der Fahrten ist im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung um ca. 20 % zurückgegangen.

Die Einführung der Eigenbeteiligung hat zu einem deutlichen Rückgang der Fahrten von Personen, die eine Eigenbeteiligung zahlen, geführt. Die meisten dieser Berechtigten haben ihre Fahrten deutlich reduziert. Nur ca. 25 Personen nutzen den Fahrdienst trotz der Eigenbeteiligung weiter in hohem Umfang.

Der Anteil der Personen, die eine Eigenbeteiligung zahlen, liegt bei 53 %. Die Fahrten mit Eigenbeteiligung umfassen hingegen nur ca. 42 % der gesamten Fahrten im Jahr 2007. Im Durchschnitt nehmen die Berechtigten, die eine Eigenbeteiligung zahlen, jährlich ca. 19 Fahrten weniger in Anspruch als die Berechtigten, die keine Eigenbeteiligung zahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsplan sieht für den Fahrdienst einen jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 306.780 € vor. Dieser Ansatz wurde durch die neuen Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes nicht verändert. Ausgehend von den geschätzten Einnahmen durch die Eigenbeteiligung (jährlich ca. 40.000 bis 50.000 €) wurde für die Einnahmen ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € gebildet (für 2006: 25.000 €).

Die Ausgaben und Einnahmen im Fahrdienst haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben (jeweils für die Fahrten vom 01.01.- 31.12. des Jahres)	Einnahmen durch Eigenbeteili- gung	Tatsächliche Kosten (Ausgaben abzgl. Einnahmen durch Eigenbeteiligung)	Kostenerstat- tung vom LWL (und vereinzelt von anderen Kommunen)
2005	340.358			25.914
2006	322.237	16.550	305.687	28.841
2007	293.252	31.905	261.347	Aus abrechnungstechnischen Gründen erfolgt die Abrechnung in der Regel erst im März des Folgejahres.

Der Rückgang der Ausgaben hängt zum einen mit der im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Zahl von Fahrten zusammen. Ferner führte die neue Preisgestaltung des ASB (vgl. Ziffer 2.2 der Vorlage) in 2007 zu einer Ersparnis in Höhe von insgesamt 9.304 € (5.532 € aufgrund der Senkung der Regiekosten, 3.312 € aufgrund des neuen Preises für die „Sitzendfahrten“ und 460 € aufgrund der neuen Abrechnung der Taxifahrten).

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung sind niedriger als der Haushaltsansatz. Es war bereits bei der Bildung des Einnahmeansatzes für die Eigenbeteiligung klar, dass der Ansatz nur grob geschätzt werden konnte, da dem Sozialamt nicht bekannt war, wie viele der bisherigen Berechtigten aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation zu einer Eigenbeteiligung herangezogen werden konnten.

Insgesamt hat die neue Förderung im Fahrdienst zu der angestrebten Einsparung geführt. Die Ausgaben wurden deutlich reduziert und der Haushaltsansatz wurde 2007 sogar unterschritten.

Die Einnahmen durch Erstattungen des LWL und anderer Kommunen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich leicht erhöht.

6. Qualitätssicherung

Die Zahl der Beschwerden zum Fahrdienst (Durchführung der Fahrten) ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Aufgrund der geringen Anzahl der Beschwerden hat der Fahrdienstbeirat 2006 und 2007 nur je eine Sitzung durchgeführt.

7. Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer

Zu den Änderungen im Fahrdienst gab es insbesondere in der Umstellungsphase im Sommer 2006 viele kritische Rückmeldungen, insbesondere von denjenigen Nutzerinnen und Nutzern, die nun eine Eigenbeteiligung zahlen mussten. Am 07.08.2006 hat sich der Fahrdienstbeirat mit den Auswirkungen der neuen Regelung beschäftigt.

Personen, die erstmalig die Berechtigung für den Fahrdienst beantragen, äußern sich inzwischen nur noch vereinzelt kritisch zu der neuen Regelung.

Am häufigsten wurden im Rahmen der Einführung des Fahrdienstes folgende Aspekte kritisiert:

Höhe der Eigenbeteiligung

Die Zahlung von 5 € pro Fahrt wird als zu hoch empfunden, da sie die Kosten für eine Busfahrt in Münster (2 €) deutlich überschreitet.

Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII

Die Einkommensgrenze wurde nur vereinzelt kritisiert, während viele Nutzerinnen und Nutzer sich grundsätzlich gegen eine Überprüfung des Vermögens aussprachen. Die Vermögensgrenzen des SGB XII werden als deutlich zu niedrig empfunden. Viele behinderte Menschen haben darauf hingewiesen, dass sie gespart haben, um z.B. behinderungsbedingt erforderliche Anschaffungen zu tätigen. Ferner wurde auch auf die deutlich höheren Vermögensfreigrenzen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hingewiesen.

Benachteiligung behinderter Menschen

Die Einführung der Eigenbeteiligung hat bei vielen Nutzerinnen und Nutzern, die die Eigenbeteiligung zahlen müssen, dazu geführt, dass sie deutlich weniger fahren. Mit Blick darauf, dass z.B. für einen Kinobesuch für die Hin- und Rückfahrt mit dem Fahrdienst insgesamt 10 € zu zahlen sind, haben viele Nutzerinnen und Nutzer ihre Freizeitaktivitäten deutlich eingeschränkt. Eine Vertreterin der Deutschen Multiple Sklerose Gesell-

schaft, Ortsvereinigung Münster (DMSG OV MS), hat in der Sitzung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen mit den Vereinen und Verbänden am 27.11.2007 darauf hingewiesen, dass dort sehr viele Menschen bekannt sind, die ihre Fahrten deutlich eingeschränkt haben und dadurch z.B. weniger an Gruppenangeboten der DMSG OV MS teilnehmen können.

Durch die neue Regelung werden die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen eingeschränkt bzw. die tatsächliche Teilhabe reduziert.

8. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine neue Form, Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation für behinderte Menschen zu erbringen. Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass Leistungen zur Teilhabe auf Antrag als Persönliches Budget erbracht werden.

Die Leistungen des Fahrdienstes gehören zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), nämlich zu den Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Sofern die persönlichen Voraussetzungen (außergewöhnliche Gehbehinderung, kein Auto, keine Möglichkeit, allein öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen) erfüllt sind, ist der Fahrdienst eine Pflichtleistung nach § 53 Abs. 1 S. 1 SGB XII. Ein Anspruch auf die Leistung besteht jedoch gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII nur, sofern auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung erfüllt sind, ist der Fahrdienst auf Antrag als Persönliches Budget zu gewähren.

Für diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, bei denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, handelt es sich bei dem Fahrdienst um eine freiwillige Leistung der Stadt Münster. Damit besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausführung der Leistung in Form des Persönlichen Budgets.

Bei einem Antrag auf ein Persönliches Budget für den Fahrdienst wäre individuell zu ermitteln, in welcher Höhe ein Bedarf besteht und wie dieser sichergestellt werden kann. Die Höhe des Budgets soll die Kosten der bisher zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten. Das bedeutet, dass zu ermitteln wäre, welche Kosten für den Fahrdienst bisher individuell entstanden sind. Ein persönliches Budget in Höhe der Kosten für 10 Fahrten monatlich (die Nutzerinnen und Nutzer erhalten zurzeit 10 Fahrscheine monatlich) unabhängig von der bisherigen Inanspruchnahme des Fahrdienstes wäre zwar mit Blick auf die Förderung der Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen wünschenswert, würde aber dem Grundsatz der individuellen Bedarfsermittlung widersprechen und ferner zu einer deutlichen Kostensteigerung für den Fahrdienst führen, da bisher nur wenige Nutzerinnen und Nutzer alle Fahrscheine nutzen.

Für die Nutzerinnen und Nutzer hätte das Budget den Vorteil, dass sie eine Fahrt jeweils mit einem Anbieter ihrer Wahl durchführen könnten. Ferner wäre es auch möglich, die Mobilitätsbedarfe in einer anderen Form abzudecken und z.B. eine Schiebehilfe für eine Fahrt mit dem Rollstuhl zu bezahlen oder sich von Angehörigen oder Freunden mit dem Auto fahren zu lassen. Behinderte Menschen könnten sich außerdem dafür entscheiden,

das Persönliche Budget auch für Fahrten außerhalb von Münster zu nutzen. Somit würde das Persönliche Budget für den Bereich der Mobilität eine deutlich größere Selbstbestimmung und Flexibilität ermöglichen. Sofern das Persönliche Budget für den Fahrdienst als Teil eines trägerübergreifenden Budgets gewährt würde, ergeben sich weitere Möglichkeiten, die insgesamt benötigte Unterstützung selbstbestimmt und flexibel zu organisieren.

Das Verfahren wäre für die Nutzerinnen und Nutzer mit einem etwas größeren Aufwand als bisher verbunden. Zum einen müsste zunächst der individuelle Bedarf ermittelt werden, was verglichen mit der bisherigen pauschalierten Regelung bei neuen Anträgen einen höheren Aufwand bedeuten kann. Ferner müssten die Nutzerinnen und Nutzer nachweisen, dass sie mit dem Persönlichen Budget den festgestellten individuellen Bedarf sichergestellt haben. Das Sozialamt der Stadt Münster plant, das Nachweisverfahren im Rahmen des Persönlichen Budgets unbürokratisch zu gestalten. Dennoch kann auf Nachweise nicht vollständig verzichtet werden. Zum anderen müssten die Nutzerinnen und Nutzer selbst einen Fahrdienst suchen, der zum gewünschten Fahrtermin eine Fahrt anbieten kann. Bisher melden sich die Nutzerinnen und Nutzer bei der Leitstelle des ASB. Der ASB klärt, ob er oder einer der anderen am Fahrdienst beteiligten Organisationen eine Fahrt zum gewünschten Termin anbieten kann – das erspart den Nutzerinnen und Nutzern Anrufe bei verschiedenen Diensten.

Bisher wurden im Bereich des Fahrdienstes keine Anträge auf ein Persönliches Budget gestellt.

Das Sozialamt hat damit begonnen, Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erfüllen, über das Persönliche Budget zu informieren und eine Beratung dazu anzubieten. Sobald erste Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget im Fahrdienst vorliegen, sollen gezielt alle Nutzerinnen und Nutzer, für die es in Frage kommt, informiert und auf Wunsch individuell beraten werden.

9. Fazit

Die Einführung der neuen Förderung im Fahrdienst ist ohne Probleme verlaufen und das angestrebte Sparziel konnte erreicht werden. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Zahl der Fahrten seit Einführung der Eigenbeteiligung deutlich zurückgegangen ist. Die Einführung der Eigenbeteiligung bedeutet damit für einige behinderte Menschen eine deutliche Einschränkung ihrer Teilhabemöglichkeiten bzw. ihrer tatsächlichen Teilhabe.

Im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget wird die Verwaltung mittelfristig die grundsätzliche Organisation des Fahrdienstes für behinderte Menschen in Münster überprüfen. Ziel ist es, für die Nutzerinnen und Nutzer mehr Selbstbestimmung und Flexibilität als bisher zu ermöglichen.

Vor einer Neuorganisation des Fahrdienstes ist jedoch sorgsam zu prüfen, wie sich veränderte Rahmenbedingungen auf die Anbieterstruktur in Münster auswirken könnten. Wichtig ist, dass in Münster auch zukünftig ein ausreichendes und angemessenes Angebot an Fahrdiensten aufrechterhalten bleibt.

Im Zuge der Überlegungen zu einer Neuorganisation des Fahrdienstes sollen zunächst erste Erfahrungen mit den Leistungen für den Fahrdienst in Form des Persönlichen Budgets gesammelt werden. Ferner sind die Auswirkungen dieser neuen Leistungsform für die Anbieter von Fahrdiensten auszuwerten und Möglichkeiten der neuen Leistungs- und Preisgestaltung zu erörtern. Dazu sind Gespräche mit allen Anbietern von Fahrdiensten in Münster vorgesehen. Der Fahrdienstbeirat wird in die Überlegungen zu einer Neuorganisation einbezogen. Das Thema soll auch erneut in den Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten NRW eingebracht werden, da zu erwarten ist, dass durch das Persönliche Budget auch in anderen Kommunen der Bedarf bestehen wird, den Fahrdienst neu zu organisieren.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat